

Die Sprache ist alles?

Flucht und Migration als Themen für die politische Erwachsenenbildung

Martin Dust

Anmerkungen

Aus Sicht der Landesebene beleuchtet der Artikel den Umgang mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Flucht- und Migrationsbewegungen des Herbst 2015 in Niedersachsen. Während nach der Erstversorgung der Geflüchteten die sprachliche Integration unabhängig vom rechtlichen Status der Betroffenen durch das Land intensiv gefördert wurde, sind vergleichbare Bemühungen zur Förderung der politischen Bildung sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Geflüchteten selbst weitgehend ausgeblieben.

1. Die Vorgeschichte

Integration und Migration waren und sind schon seit langem wichtige Themenfelder der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung. Dies begann nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Integration der deutschen Kriegsflüchtlinge und Vertriebenen in die Nachkriegsgesellschaft der jungen Bundesrepublik und setzte sich mit den globalen Asyl- und Fluchtbewegungen fort. Institutionalisiert wurde diese Aufgabe mit der Einrichtung von Integrationskursen durch das 2005 aus den Vorläufern der Bundesdienststelle bzw. des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gegründeten Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Zugleich wurde damit neben der Durchführung der Asylverfahren und Entscheidungen für die Asylanträge die genuine Zuständigkeit des Bundes für den Spracherwerb in Integrationskursen, die berufsbezogene Sprachförderung sowie die gesellschaftspolitische Integration festgeschrieben. Die Integrationskurse sollen die Eingliederung von Ausländern unterstützen, indem ihnen Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sowie zur Auseinandersetzung mit der Rechtsordnung, der Geschichte und der Kultur Deutschlands angeboten werden. Ausländer sollen so befähigt werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens in Deutschland selbstständig handeln können. Der Integrationskurs umfasste

zunächst 600 Unterrichtsstunden als Basis- und Aufbausprachkurs sowie 45 Unterrichtsstunden als Orientierungskurs für die Einführung in Kenntnisse der deutschen Gesellschaft und Kultur. Der Orientierungskursanteil wurde 2012 auf 60 Stunden und 2016 auf 100 Stunden erhöht, um eine vertiefte Auseinandersetzung zu ermöglichen. Bis Oktober 2015 setzte die Teilnahme an einem Integrationskurs einen dauernden Aufenthalt in Deutschland und damit eine Aufenthaltserlaubnis voraus. Somit hatten bis dahin Asylbewerber und sogenannte Geduldete keinen Zugang zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Laut Angaben des Deutschen Volkshochschulverbandes sind die Volkshochschulen der gewichtigste Partner des BAMF bei der Durchführung der Integrations Sprachkurse (www.dvv-vhs.de/themenfelder/integration).

Die überaus große Herausforderung, die im Herbst 2015 auf das Land Niedersachsen und die deutsche Gesellschaft zukommen sollte, zeichnete sich zwar nicht in der ganzen Dimension, aber in den wesentlichen Grundzügen bereits im Vorjahr 2014 ab. So war die Zahl der Asylerstanträge in Niedersachsen bereits von 2013 bis 2014 um mehr als 50 Prozent von 10.225 auf 15.416 gestiegen (www.ndr.de/nachrichten/Hintergrund-Fluechtlinge-in-Norddeutschland,fluechtlingehintergrund102.html). Die damalige rot-grüne Landesregierung in Hannover verharrete jedoch weitgehend in Untätigkeit, überließ das Feld den kommunalen Gebietskörperschaften oder begnügte sich mit Hinweisen auf die Zuständigkeit des Bundes. So wurden Anträge der Opposition, die sich für eine bessere Ausstattung der Erwachsenenbildung im Integrationsbereich einsetzten, monatelang durch Ausschüsse verwiesen oder sofort abgelehnt. Ähnlich ging es mit den Themenkomplexen der Unterbringung sowie der schulischen Integration. Daher traf die hoch anwachsende Zahl der Geflüchteten die Landesebene im Herbst 2015 derart unvorbereitet, dass sich das Land Niedersachsen bereits nach wenigen Wochen genötigt sah, die kommunalen Gebietskörperschaften mit dem 16.10.2015 bis weit in das Jahr 2016 um Amtshilfe bei der Unterbringung und Versorgung zu bitten.¹

2. Die Herausforderung

Ab dem Herbst 2015 stiegen die Zahlen der Geflüchteten rasant an. So wurden im Jahr 2015 in Niedersachsen 34.248 Asylerstanträge gestellt, 2016 waren es bereits 83.024 Erstanträge, von Januar bis September 2017 weitere 13.596 (www.fluechtlinge.niedersachsen.de). Die tatsächliche Anzahl Geflüchteter in Niedersachsen lag und liegt mit Sicherheit jedoch signifikant höher, da nicht alle Geflüchteten (sofort) Asylanträge stellen. So geht der Norddeutsche Rundfunk (NDR) von 133.000 Geflüchteten allein in 2015 und 2016 aus (www.ndr.de/nachrichten/Hintergrund-Fluechtlinge-in-Norddeutschland,fluechtlingehintergrund102.html). Bis November 2015 konnten Geflüchtete nicht an Integrationskursen teilnehmen, solange ihre Asylverfahren noch liefen, oder wenn sie lediglich geduldet wurden. Mittlerweile können auch geduldete Personen und Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive einen solchen Kurs anfangen. Letzteres trifft aktuell auf Geflüchtete aus Eritrea, Iran, Irak,

Somalia und Syrien zu. Selbst nach dieser Öffnung bleibt einem großen Teil der Geflüchteten der Zugang zu Integrationskursen verwehrt.

Um auch diesen Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, Deutsch zu lernen, hat die niedersächsische Landesregierung seit September 2015 durch das für die Erwachsenenbildung zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) entsprechende Sprachprogramme – weitgehend finanziert aus Bundesmitteln – aufgelegt. Gefördert wurden seit Herbst 2015 mit zunächst 5,3 Millionen Euro zweihundertstündige Sprachkurse für Geflüchtete sowie sechzigstündige Sprachkurse in Erstaufnahmeeinrichtungen, durchgeführt durch die Einrichtungen der nach Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen (Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen sowie Landeseinrichtungen²). Im März 2016 wurde dieses Programm leicht verändert mit einem Fördervolumen von rund 8,4 Millionen Euro neu aufgelegt, seit März 2017 werden in einem ähnlichen Programm mit einem Fördervolumen von nunmehr rund 37,4 Millionen Euro dreihundertstündige Sprachkurse für Geflüchtete angeboten. Im Mai 2016 kamen Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Geflüchtete mit einem Fördervolumen von rund 4,6 Millionen Euro hinzu. Wurde 2015 zunächst auch die Begleitung Ehrenamtlicher sowie die Bereitstellung einer Onlineplattform von Lernmaterialien durch das MWK gefördert, so wurde diese Förderung in 2016 bereits wiederingestellt, die Begleitung des Ehrenamts beim Ministerium für Soziales (MS) gebündelt. In 2017 wurde die Sprachförderung durch das MWK weiter ausdifferenziert und um Förderlinien für Alphabetisierung und Grundbildung mit einem Fördervolumen von rund 4,5 Millionen Euro sowie den Erwerb von Schulabschlüssen mit einem Fördervolumen von rund 2,9 Millionen Euro ergänzt. Der Trend zur Ausdifferenzierung setzt sich auch in 2018 weiter fort. So wurde eine Förderlinie speziell für geflüchtete Frauen mit einem Volumen von rund 2,2 Millionen Euro aufgelegt.

Alle diesen Programmen ist gemeinsam, dass sie sich an Geflüchtete wenden, ohne deren Status genauer zu definieren. Das bedeutet, dass die Kursträger jeden geflüchteten Menschen aufnehmen können, unabhängig welcher rechtliche Status vorliegt. Sogar nicht registrierte Geflüchtete könnten an den Kursen teilnehmen. Damit hat das Land ein Sprachkursangebot geschaffen, das Menschen aufnehmen kann, die durch die Maschen der Integrationskurse fallen, weil sie aufgrund ihres Rechtsstatus keinen Anspruch darauf haben. Insgesamt wurden bis zum Frühjahr 2018 in den genannten Förderprogrammen mehr als 2.800 Kurse durchgeführt und rund 46.000 Teilnehmende³ erreicht. Was die Sprachförderung des Landes für die Geflüchteten angeht, dürfte Niedersachsen mit diesen Programmen und den damit verbundenen Fördersummen – auch und gerade im Bundesvergleich – weit vorne liegen.

3. Die Fehlstellen

Unglaublich war die Hilfsbereitschaft, mit der die Geflüchteten in Deutschland und in Niedersachsen begrüßt und unterstützt wurden. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Impulse, das Engagement der Bürgergesellschaft waren groß. Die Bilder von Anfang September 2015, als die Geflüchteten willkommen geheißen und versorgt

wurden, gingen um die Welt. Die staatlichen Maßnahmen für die gesellschaftliche Integration fielen – verglichen mit den Investitionen in die Erstversorgung und den Spracherwerb – bedeutend spärlicher aus, die Veränderungen in der aufnehmenden Gesellschaft selbst wurden nur wenig wahrgenommen, teilweise sogar ausgeblendet. So verdienstvoll wie der Einsatz des Bundes und der Länder für die Integration auch ist, so fällt doch gerade in der Rückschau diese Konzentration auf die Erstversorgung und anschließend auf die Förderung des Spracherwerbs und der Beschäftigungsfähigkeit als Fehlstelle auf.

In die Förderung politischer Bildung sowohl für die Geflüchteten als auch für die aufnehmende deutsche Gesellschaft wurden bis heute staatlicherseits nur geringe Investitionen getätigt. Dabei ist gerade die aufnehmende Gesellschaft zu enormen Integrationsleistungen herausgefordert. Nur unter Beteiligung aller Kräfte kann gemeinsam und Schritt für Schritt eine Gesellschaft geformt werden, in der sich alle, die in Deutschland leben, wahrgenommen und vertreten fühlen. Dazu gehört auch, dass sich die Einwanderungsgesellschaft den Konflikten stellt, die in den letzten Monaten und Jahren sichtbar wurden. Migration, freiwillige ebenso wie erzwungene, bringt Spannungen und Konflikte hervor. Innerhalb der Aufnahmegesellschaft gibt es Sorgen, dass sich die vertraute Umgebung durch den Zuzug von Menschen aus anderen Kulturen verändert. Die Neuankömmlinge haben andere Sitten und Ansichten, andere Sprachen und Religionen und tragen auch andere Werte in den Alltag. Diese Probleme und Verunsicherungen dürfen nicht verschwiegen, sondern müssen gesellschaftlich und individuell bearbeitet werden. Deutlich wird dies auch daran, dass Niedersachsen bei den Angriffen auf Geflüchtete unter den westlichen Bundesländern in 2017 auf einem der obersten Plätze der Statistik rangiert. Hier kann und muss politische Bildung eine zentrale Rolle spielen.

Aber auch auf Seiten der Geflüchteten besteht massiver Bedarf an politischer Bildung. Das grundlegende Problem ist dabei vielfach, dass für die meisten der Geflüchteten Deutschland und Europa mit den hier üblichen Sitten und Gebräuchen, Regeln und Gesetzen völlig fremd ist. Unter anderem die Gleichstellung von Mann und Frau oder die Sichtbarkeit anderer Lebensformen und Identitäten können zu Irritationen und Verwirrung führen und Vorschub leisten für übergriffiges Verhalten. Ebenfalls unbekannt sind hiesige Standards etwa im Bereich Umweltschutz, zum Beispiel die Mülltrennung, der Nichtraucherschutz oder der Ruhestörung. Diese Herausforderungen sind in den Regelstrukturen mit zu bedenken. Zu einer verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik gehört daher politische Bildung für Geflüchtete. Politische Bildung ist dabei mehr als das Grundgesetz in Übersetzung zu verteilen. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Idee einer Bürgergesellschaft, all dies muss erlernt werden. Toleranz und Kritikfähigkeit müssen vermittelt und immer wieder aufs Neue gestärkt werden. Integration umfasst mehr als die Beherrschung der deutschen Sprache, den Besitz eines Bildungsabschlusses und eine Erwerbstätigkeit. Letztlich ist Integration gesamtgesellschaftliche Beziehungsarbeit. Willkommenskultur ist in diesem Sinne mehr als eine (passive) Haltung. Die Gesellschaft muss die Neuankömmlinge aktiv, proaktiv in Empfang nehmen, ihnen erklären, was wichtig ist im sozialen Miteinander.

Nötig ist dafür eine konzentrierte Aktion der politischen Bildung, die sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die Geflüchteten selbst als Zielgruppe in den Blick nimmt. Die Ressourcen dafür sind derzeit vorhanden. Mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung steht eine Struktur zur Verfügung derartige Programme schnell und zielgerichtet umsetzen und in die Fläche bringen zu können. Was nötig ist, ist der politische Wille diesen Weg zu gehen.

Anmerkungen

1. Erst zum 31.03.2016 konnte durch den zwischenzeitlichen Aufbau weiterer Erstaufnahmekapazitäten sowie die stark sinkenden Zahlen der Asylersanträge auf die Amtshilfe verzichtet werden.
2. Niedersachsen verfügt aktuell über 87 nach dem NEBG anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen. Dies sind 57 Volkshochschulen, 23 Heimvolkshochschulen sowie 7 Landeseinrichtungen. Dies sind die Bildungseinrichtungen der Kirchen, der Sozialpartner, der ländlichen sowie der ökologischen Erwachsenenbildung: die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V., das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, das Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e. V., die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen, die Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V., die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. und der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.
3. Die Zahl der Teilnehmenden ist noch als vorläufig zu betrachten, da die Meldung und Erfassung derselben aus den laufenden Maßnahmen noch endgültig nicht abgeschlossen ist.